



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



7215/13

(OR. en)

PRESSE 95  
PR CO 14

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3228. Tagung des Rates

### **Justiz und Inneres**

Brüssel, den 7.-8. März 2013

Präsident

**Alan Shatter**

Minister für Justiz und Gleichberechtigung; Minister der  
Verteidigung  
(Irland)

# **P R E S S E**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Innenminister haben zwei Beschlüsse über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des **Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)** angenommen. Mit diesen Beschlüssen wird der Beginn der Anwendung des Beschlusses 2007/533/JI und der Verordnung 1987/2006 auf den 9. April 2013 festgelegt.

Der Rat hat über die **vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Bulgarien und in Rumänien** beraten.

Die Minister haben Erläuterungen der Kommission zu ihrem am 28. Februar 2013 vorgelegten **Paket mit dem Titel "intelligente Grenzen"** gehört. Dieses Paket zielt auf den Einsatz neuer Technologien ab, die die Grenzkontrollverfahren für in die EU einreisende Drittausländer beschleunigen, erleichtern und verstärken sollen.

Der Rat wurde vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, von der Kommission und vom Europäischen Auswärtigen Dienst über die **Sicherheitslage in der Sahelzone/im Maghreb und ihre Auswirkungen auf die innere Sicherheit der EU** unterrichtet.

Am Rande der Ratstagung hat der **Gemischte Ausschuss** (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) zwei Beschlüsse über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des **Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)** sowie die **vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Bulgarien und in Rumänien** erörtert. Ferner hat der Ausschuss die Erläuterungen der Kommission zu **ihrem Paket mit dem Titel "intelligente Grenzen"** gehört.

Die Justizminister haben eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines **allgemeinen EU-Datenschutzrahmens** geführt. Zentrale Themen waren die Umsetzung eines risikoorientierten Ansatzes in der Verordnung und die erforderliche Flexibilität für den öffentlichen Sektor.

Zudem hatten die Minister einen ersten Gedankenaustausch über den kürzlich eingebrachten Vorschlag für eine Richtlinie zum **strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung**, nachdem dieser von der Kommission erläutert worden war.

*Abschließend bestätigten die Minister den Kompromisstext zu der Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung über die **gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen** auf Antrag der gefährdeten Person. Mit dieser Verordnung sollen die Rechte der Opfer gestärkt werden.*

*Zu den wichtigen ohne Aussprache angenommenen Punkten (A-Punkte) zählte eine Verordnung, die als allgemeine Regel festlegt, dass nur das in elektronischer Form veröffentlichte **Amtsblatt der Europäischen Union** Echtheit besitzt und Rechtswirkungen entfaltet.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>6</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

Paket "intelligente Grenzen" .....	9
SIS II .....	10
Erweiterung des Schengen-Raums: Bulgarien und Rumänien .....	10
Sicherheitslage in der Sahelzone / im Maghreb.....	11
Datenschutz.....	11
Schutz des Euro gegen Geldfälschung.....	12
Schutzmaßnahmen in Zivilsachen .....	12
Sonstiges .....	13
Gemischter Ausschuss .....	14
SIS II .....	14
Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengen-Raum.....	14
Paket "intelligente Grenzen" .....	14
Sonstiges .....	15

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***JUSTIZ UND INNERES*

– Kontrollmaßnahmen zu psychoaktiven Substanzen .....	16
---	----

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

- Elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union..... 16
- Kohäsionspolitik 2014-2020 ..... 16

*HANDELSPOLITIK*

- Antidumping – Verbindungselemente aus nicht rostendem Stahl – Philippinen – Malaysia und Thailand ..... 17

*INDUSTRIE*

- Technische Vorschriften für Radfahrzeuge ..... 18

*BESCHLÜSSE DER VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN*

- Ernennung von fünf Richtern beim Gericht der Europäischen Union..... 18

**TEILNEHMER****Belgien:**

Joëlle MILQUET

Annemie TURTELBOOM

Maggie DE BLOCK

Stellvertretende Premierministerin und Ministerin des  
Innern

Ministerin der Justiz

Staatssekretärin für Asyl, Einwanderung und Soziale  
Eingliederung, der Ministerin der Justiz beigeordnet**Bulgarien:**

Tsvetan TSVETANOV

Diana KOVATCHEVA

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern

Ministerin der Justiz

**Tschechische Republik:**

Jan KUBICE

Martin POVEJŠIL

Minister des Innern

Ständiger Vertreter

**Dänemark:**

Morten BØDSKOV

Minister der Justiz

**Deutschland:**

Hans-Peter FRIEDRICH

Ole SCHROEDER

Max STADLER

Bundesminister für Inneres

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des  
InnernParlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin  
der Justiz**Estland:**

Ken-Marti VAHER

Hanno PEVKUR

Minister des Innern

Minister für Soziales

**Irland:**

Alan SHATTER

Minister für Justiz und Gleichberechtigung; Minister der  
Verteidigung**Griechenland:**

Nikolaos DENDIAS

Konstantinos KARAGOUNIS

Minister für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz

Stellvertretender Minister für Justiz, Transparenz und  
Menschenrechte**Spanien:**

Jorge FERNÁNDEZ DÍAZ

Alberto RUIZ-GALLARDÓN JIMÉNEZ

Minister des Innern

Minister der Justiz

**Frankreich:**

Christiane TAUBIRA

Philippe ETIENNE

Ministre d'État, Siegelbewahrerin, Ministerin der Justiz  
und der Grundfreiheiten

Ständiger Vertreter

**Italien:**

Anna Maria CANCELLIERI

Ferdinando NELLI FEROCI

Ministerin des Innern

Ständiger Vertreter

**Zypern:**

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

**Lettland:**

Rihards KOZLOVSKIS

Jānis BORDĀNS

Minister des Innern

Minister der Justiz

**Litauen:**

Dailis Alfonsas BARAKAUSKAS

Juozas BERNATONIS

Minister des Innern

Minister der Justiz

**Luxemburg:**

François BILTGEN

Christian BRAUN

**Ungarn:**

Tibor NAVRACSICS

Károly KONTRÁT

**Malta:**

Marlene BONNICI

**Niederlande:**

Ivo OPSTELTEN

Fred TEEVEN

**Österreich:**

Johanna MIKL-LEITNER

Beatrix KARL

**Polen:**

Piotr STACHAŃCZYK

Michał KRÓLIKOWSKI

**Portugal:**

Miguel MACEDO

Fernando SANTO

**Rumänien:**

Radu STROE

Mona Maria PIVNICERU

**Slowenien:**

Mojca KUCLER DOLINAR

Robert MAROLT

**Slowakei:**

Robert KALIŇÁK

Monika JANKOVSKÁ

**Finnland:**

Päivi RÄSÄNEN

Anna-Maja HENRIKSSON

**Schweden:**

Beatrice ASK

Martin VALFRIDSSON

**Vereinigtes Königreich:**

Chris GRAYLING

Theresa MAY

Minister der Justiz, Minister für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform, Minister für Hochschulwesen und Forschung, Minister für Kommunikation und Medien, Minister für Kultusangelegenheiten  
Ständiger Vertreter

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für öffentliche Verwaltung und Justiz  
Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium des Innern

Ständige Vertreterin

Minister für Sicherheit und Justiz  
Staatssekretär für Sicherheit und Justiz

Bundesministerin für Inneres  
Bundesministerin der Justiz

Staatssekretär, Ministerium für Inneres und Verwaltung  
Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz

Minister des Innern  
Staatssekretär für die Verwaltung des Vermögens und der Ausstattung des Ministeriums der Justiz

Minister des Innern  
Ministerin der Justiz

Staatssekretärin  
Staatssekretär

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern  
Staatssekretärin, Ministerium der Justiz

Ministerin des Innern  
Ministerin der Justiz

Ministerin der Justiz  
Staatssekretär

Lordkanzler, Minister der Justiz  
Ministerin des Innern

**Kommission:**

Viviane REDING  
Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin  
Mitglied

.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

**Kroatien:**

Orsat MILJENIĆ  
Vladimir DROBNJAK

Minister der Justiz  
Ständiger Vertreter



## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **Paket "intelligente Grenzen"**

Der Rat hat Erläuterungen der Kommission zu ihrem am 28. Februar 2013 vorgelegten Paket mit dem Titel "intelligente Grenzen" gehört. Dieses Paket zielt auf den Einsatz neuer Technologien ab, die die Grenzkontrollverfahren für in die EU einreisende Drittausländer beschleunigen, erleichtern und verstärken sollen. Es umfasst drei Vorschläge für Verordnungen, nämlich für

- eine Verordnung über ein Einreise-/Ausreisesystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten, mit dem der Zeitpunkt und Ort der Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen, die in die EU reisen, aufgezeichnet werden wird. Das neue System wird die zulässige Dauer eines Kurzaufenthalts elektronisch berechnen und an die Stelle des heutigen manuellen Verfahrens treten;
- eine Verordnung über ein Registrierungsprogramm für Reisende (RTP), das es bestimmten Kategorien von Vielreisenden aus Drittländern (beispielsweise Geschäftsreisende, Zeitarbeitskräfte, Wissenschaftler und Studierende) ermöglichen würde, mit vereinfachten Grenzkontrollen in die EU einzureisen;
- eine Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodex im Hinblick auf die Nutzung des EES und des RTP.

Das Paket "intelligente Grenzen" soll Vielreisenden aus Drittländern das Passieren der Außengrenzen der EU erleichtern, für mehr Sicherheit in der EU sorgen und zu einer besseren Überwachung der Grenzübertritte beitragen.

Der Rat beauftragte seine Vorbereitungsgremien, die Arbeit zu diesen Vorschlägen aufzunehmen.

**SIS II**

Der Rat hat zwei Beschlüsse über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) angenommen. Mit diesen Beschlüssen wird der Beginn der Anwendung des Beschlusses 2007/533/JI<sup>1</sup> ([6840/1/13 REV 1](#)) und der Verordnung 1987/2006<sup>2</sup> ([6841/1/13 REV 1](#)) auf den 9. April 2013 festgelegt.

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist eine gemeinsame Datenbank für die Grenz- und Einwanderungsbehörden sowie die Strafverfolgungsbehörden der teilnehmenden Länder, in der Daten über Personen sowie über abhanden gekommene und gestohlene Gegenstände erfasst werden. Für das SIS gelten spezifische strenge Datenschutzvorschriften. Es stellt eine Ausgleichsmaßnahme für die Öffnung der Binnengrenzen im Rahmen des Schengener Übereinkommens dar, wird daneben aber auch als unerlässlicher Sicherheitsmechanismus in der EU betrachtet.

Das SIS II ist eine leistungsfähigere Version des Systems mit erweiterten Funktionalitäten, wie beispielsweise die Möglichkeit zur Nutzung biometrischer Daten, neue Kategorien von Ausschreibungen, die Möglichkeit zur Verknüpfung unterschiedlicher Ausschreibungen (z.B. Personen- und Fahrzeugausschreibungen) sowie eine Fazilität für direkte Abfragen. Das SIS II wird zudem einen besseren Datenschutz gewährleisten. Das SIS II wird nach seiner Inbetriebnahme am 9. April 2013 zu den weltweit größten IT-Systemen dieser Art zählen. Es wird die folgenden drei Hauptkomponenten umfassen: ein Zentralsystem, die nationalen Systeme der EU-Mitgliedstaaten und eine Kommunikationsinfrastruktur (Netz) zur Verbindung des Zentralsystems mit den nationalen Systemen.

**Erweiterung des Schengen-Raums: Bulgarien und Rumänien**

Der Rat hat über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Bulgarien und in Rumänien beraten. Der Vorsitz schloss die Aussprache mit folgender Feststellung ab:

Der Rat hat sich erneut mit der Frage des Schengen-Beitritts Rumäniens und Bulgariens befasst und ist somit der Aufforderung des Europäischen Rates vom Dezember 2012 nachgekommen.

Er hat an das Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2012 sowie an alle einschlägigen Schlussfolgerungen früherer Tagungen des Europäischen Rates und des JI-Rates erinnert.

Der Rat hat beschlossen, diese Frage erneut Ende 2013 aufzugreifen, um dann die Möglichkeiten für ein weiteres Vorgehen in zwei Stufen zu prüfen.

---

<sup>1</sup> [ABl. L 205 vom 7.8.2007.](#)

<sup>2</sup> [ABl. L 381 vom 28.12.2006.](#)

## **Sicherheitslage in der Sahelzone / im Maghreb**

Der Rat hat im Anschluss an gemeinsame Ausführungen des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung, der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes die Sicherheitsauswirkungen der Lage in der Sahelzone/im Maghreb erörtert.

Dabei wurden vor allem die folgenden fünf zentralen Themen behandelt: ausländische Kämpfer, Schutz kritischer Infrastruktur, Luftsicherheit in der Sahelzone, Verhinderung von Radikalisierung und Entführungen gegen Lösegeld.

Der Rat beauftragte die zuständigen EU-Akteure, die Arbeiten zu den vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung vorgestellten Vorschlägen zu beschleunigen, und ersuchte den Koordinator, ihm im Oktober über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Der Rat hob zudem die Notwendigkeit hervor, die Synergien zwischen den Instrumenten der GASP und den Instrumenten des JI-Bereichs zu maximieren.

## **Datenschutz**

Der Rat hat anhand eines vom Vorsitz erstellten Fortschrittsberichts ([6607/1/13](#)) eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines allgemeinen EU-Datenschutzrahmens geführt. Mit diesem Dokument wird den Vorgaben Folge geleistet, die der JI-Rat auf seiner Tagung im Dezember 2012 in Bezug auf folgende zwei Aspekte erteilt hat: die Möglichkeit, auf einen verstärkten risikoorientierten Ansatz im Verordnungsentwurf hinzuwirken, und die Prüfung der Frage, ob und wie die Verordnung dem öffentlichen Sektor der Mitgliedstaaten genügend Flexibilität einräumen kann.

Der Vorsitz legte für das weitere Vorgehen auf Arbeitsebene folgende Orientierungen fest:

- Die für die Verarbeitung Verantwortlichen sollten zur vorherigen Zurateziehung der Aufsichtsbehörde verpflichtet werden, wenn ihre Risikoabschätzung ergibt, dass die geplanten Verarbeitungsvorgänge wahrscheinlich große konkrete Risiken bergen. Hinsichtlich der Bestimmung der anzuwendenden Kriterien sind weitere Arbeiten erforderlich.
- Die Benennung eines Datenschutzbeamten sollte fakultativ sein.
- Die Verpflichtungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen können gelockert werden, wenn ein Datenschutzbeauftragter auf freiwilliger Basis benannt wurde.

- Durch die Verknüpfung mit der Risikoabschätzung sollten Anreize für die Anwendung genehmigter Verhaltensregeln und die Verwendung genehmigter Zertifizierungsmechanismen geschaffen werden. Die Arbeiten an dem risikoorientierten Ansatz sollten fortgesetzt werden, indem Kriterien, die es dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter ermöglichen, zwischen verschiedenen Risikoniveaus zu differenzieren, weiterentwickelt werden und indem die Verwendung pseudonymer Daten weiter geprüft wird.
- Die Arbeiten zur Gewährleistung der Flexibilität für den öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit Artikel 6 Absatz 3 sowie zu anderen Teilen des Verordnungsentwurfs sollten unter dem Vorbehalt fortgesetzt werden, dass erst nach Abschluss dieser Arbeiten abgeschätzt werden kann, ob die Verordnung das erforderliche Maß an Flexibilität für den öffentlichen Sektor der Mitgliedstaaten bietet.

### **Schutz des Euro gegen Geldfälschung**

Der Rat hatte im Anschluss an Ausführungen der Kommission zu dem kürzlich eingebrachten Vorschlag für eine Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung einen Gedankenaustausch zu diesem Vorschlag, wobei er sich auf einen Vermerk des Vorsitzes stützte ([6713/13](#)).

Die meisten Delegationen begrüßten den Vorschlag in der Erwägung, dass das Ausmaß der Fälschungen seit der Einführung des Euro eine Verschärfung des bestehenden strafrechtlichen Rahmens der EU erfordert. Allerdings äußerten mehrere Delegationen Bedenken hinsichtlich der in Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe a vorgesehenen Einführung von Mindeststrafen. Der Rat beauftragte seine Vorbereitungsgruppen, die Beratungen über den Vorschlag aufzunehmen.

Die vorgeschlagene Richtlinie, die von der Kommission am 5. Februar 2013 vorgelegt wurde ([6152/13](#)), wird den Rahmenbeschluss 2000/383/JI ersetzen. Sie zielt auf die Festlegung von Mindestvorschriften für die Definition von Straftatbeständen und die Festlegung von strafrechtlichen Sanktionen auf dem Gebiet der Fälschung des Euro und anderer Währungen ab. Die Richtlinie enthält zudem gemeinsame Bestimmungen für eine verstärkte Bekämpfung und eine verbesserte Untersuchung dieser Delikte.

### **Schutzmaßnahmen in Zivilsachen**

Der Rat hat den Kompromisstext zu der Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen auf Antrag der gefährdeten Person ([10613/11](#)) bestätigt.

Ziel dieser Verordnung ist die Schaffung eines Rechtsrahmens, der sicherstellt, dass für alle in einem Mitgliedstaat angeordneten Schutzmaßnahmen ein wirksamer Anerkennungsmechanismus zur Verfügung steht, der ihre ungehinderte Anwendung im gesamten EU-Raum gewährleistet, damit die Rechte von Opfern gestärkt werden.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [7285/13](#) zu entnehmen.

**Sonstiges**

Unter dem Punkt "Sonstiges" wurde der Rat über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über

- die beiden noch nicht angenommenen Gesetzgebungsvorschläge zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS), d.h. die Asylverfahrensrichtlinie und die Eurodac-Verordnung. Beide Dossiers sind nunmehr in der Schlussphase der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Die im Laufe der Verhandlungen noch zu klärenden Fragen betreffen die besonderen Verfahren für unbegleitete Minderjährige und Folteropfer in der Asylverfahrensrichtlinie und die Modalitäten für den Zugang zu Eurodac-Daten für Strafverfolgungsbehörden in der Eurodac-Verordnung;
- die Richtlinie über konzernintern entsandte Arbeitnehmer und die Richtlinie über Saisonarbeiter. Der Vorsitz ist bestrebt, in erster Lesung eine Einigung über beide Dossiers auf der Grundlage der vom Rat im Jahr 2012 festgelegten Mandate zu erzielen;
- den mehrjährigen Finanzrahmen für den Bereich Inneres (Asyl- und Migrationsfonds sowie Fonds für die innere Sicherheit – Polizei);
- die Richtlinie über das Recht auf Rechtsbeistand;
- die Europäische Ermittlungsanordnung;
- die Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten;
- den mehrjährigen Finanzrahmen für die Programme "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" und "Justiz" (2014-2020).

Zudem unterrichtete die Kommission die Minister über das Ergebnis der am 29. Januar 2013 in Brüssel abgehaltenen Konferenz auf hoher Ebene zum Thema "Befähigung lokaler Akteure zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus" und über die Verhandlungen über die Gründung einer Mobilitätspartnerschaft EU-Marokko.

Die spanische Delegation legte einen Vorschlag für die Einrichtung einer Plattform in Bogota für den Informationsaustausch über den transatlantischen Kokainschmuggel aus der Andenregion nach Europa vor.

## **Gemischter Ausschuss**

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen erörtert:

### **SIS II**

Der Ausschuss hat zwei Beschlüsse über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) geprüft. Mit diesen Beschlüssen wird der Beginn der Anwendung des Beschlusses 2007/533/JI<sup>1</sup> und der Verordnung 1987/2006<sup>2</sup> auf den 9. April 2013 festgelegt.

In Anschluss an die Beratungen im Gemischten Ausschuss nahm der Rat beide Beschlüsse an. Siehe oben den entsprechenden Tagesordnungspunkt der Ratstagung.

### **Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengen-Raum**

Der Ausschuss hat über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Bulgarien und in Rumänien beraten. Siehe entsprechenden Tagesordnungspunkt der Ratstagung.

### **Paket "intelligente Grenzen"**

Der Rat hat Erläuterungen der Kommission zu ihrem am 28. Februar 2013 vorgelegten Paket mit dem Titel "intelligente Grenzen" gehört. Dieses Paket zielt auf den Einsatz neuer Technologien ab, die die Grenzkontrollverfahren für in die EU einreisende Drittausländer beschleunigen, erleichtern und verstärken sollen. Siehe entsprechenden Tagesordnungspunkt der Ratstagung.

---

<sup>1</sup> [\*ABl. L 205 vom 7.8.2007.\*](#)

<sup>2</sup> [\*ABl. L 381 vom 28.12.2006.\*](#)

**Sonstiges**

Unter dem Punkt "Sonstiges" wurde der Ausschuss über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über

- die gegenwärtig erörterten Rechtsetzungsvorschläge mit Schengen-Bezug, d.h. den Schengener Evaluierungsmechanismus und den Schengener Grenzkodex;
- die Änderungen an der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 (Visumpflicht – Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiung und Gegenseitigkeitsmechanismus);
- die Verordnung zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR);
- die technischen Änderungen des Schengener Grenzkodex (Verordnung (EG) Nr. 562/2006 und Schengener Durchführungsübereinkommen);
- den mehrjährigen Finanzrahmen für den Bereich Inneres (horizontale Verordnung und Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen).

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****JUSTIZ UND INNERES****Kontrollmaßnahmen zu psychoaktiven Substanzen**

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, durch den die neue psychoaktive Substanz 4-Methylamphetamin unionsweit Kontrollmaßnahmen und strafrechtlichen Sanktionen unterworfen wird ([6430/13](#)).

**ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN****Elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union**

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der generell festgelegt wird, dass nur das in elektronischer Form veröffentlichte Amtsblatt Echtheit besitzt und Rechtswirkungen entfaltet ([10222/5/11](#)). Diese Verordnung zielt darauf ab, einen besseren Zugang zum Recht sicherzustellen.

**Kohäsionspolitik 2014-2020**

Der Rat hat Einvernehmen über eine vierte partielle allgemeine Ausrichtung<sup>1</sup> zu bestimmten Eckpunkten der Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2014-2020 erzielt ([5609/1/13 REV 1](#) + [5609/13 ADD 5 REV 1](#))<sup>2</sup>. Zudem hat er sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) geeinigt ([5609/13 ADD 4 REV 1](#)).

Ziel der Kohäsionspolitik ist die Verringerung von Unterschieden beim Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen der EU.

Die partielle allgemeine Ausrichtung umfasst die drei folgenden Komponenten:

- Erwägungsgründe in der Fassung des Dokuments [5609/13 ADD 1 REV 1 + COR 1](#). Dieser Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung gewährleistet die Kohärenz zwischen den Erwägungsgründen und den in den Artikeln vorgenommenen Änderungen, die in früheren partiellen allgemeinen Ausrichtungen vereinbart worden waren.

---

<sup>1</sup> Eine allgemeine Ausrichtung ist eine politische Einigung des Rates in Erwartung der Festlegung eines Standpunkts in erster Lesung durch das Europäische Parlament. Die allgemeine Ausrichtung zum Legislativpaket zur Kohäsionspolitik ist partiell, da einige Elemente nicht berücksichtigt wurden, insbesondere die für die Kohäsionspolitik zu verwendenden Beträge und die Förderfähigkeit verschiedener Regionen.

<sup>2</sup> Dieser Beschluss wurde auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) gefasst.



- Befugnisübertragungen, Durchführungs-, Übergangs- und Schlussbestimmungen in der Fassung des Dokuments [5609/13 ADD 2 REV 1](#). Hier geht es darum, eine Angleichung des Wortlauts der fünf Verordnungen über die Kohäsionspolitik (d.h. über die gemeinsamen Bestimmungen, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, die Europäische territoriale Zusammenarbeit und den Kohäsionsfonds) sicherzustellen.
- Weitere Artikel, bei denen Fragen offen geblieben waren (siehe [5609/13 ADD 3 REV 1](#)). Dieser Punkt betrifft vor allem bestimmte Begriffsbestimmungen.

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) dient der Erleichterung und Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Im Gegensatz zu der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007-2013 wird vorgeschlagen, den geografischen Anwendungsbereich des Vorschlags auf die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) und Drittländer auszuweiten; zur Zeit kann ein EVTZ nur innerhalb der EU gegründet werden.

Die partielle allgemeine Ausrichtung und die allgemeine Ausrichtung ergänzen die drei partiellen allgemeinen Ausrichtungen, über die am 24. April ([8925/12](#))<sup>1</sup>, 26. Juni ([11221/12](#))<sup>2</sup> und 16. Oktober 2012 ([14911/12](#))<sup>3</sup> Einvernehmen erzielt worden war.

Allen vier partiellen allgemeinen Ausrichtungen und der allgemeinen Ausrichtung wurde nach dem Grundsatz zugestimmt, dass nichts vereinbart ist, bis alles vereinbart ist; mit ihnen wird folglich den Ergebnissen der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über andere Verhandlungsblöcke oder über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 nicht vorgegriffen. Dies bedeutet auch, dass diese Ausrichtungen infolge der Ergebnisse dieser anderen Verhandlungen noch geändert werden könnten.

## **HANDELSPOLITIK**

### **Antidumping – Verbindungselemente aus nicht rostendem Stahl – Philippinen – Malaysia und Thailand**

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Ausweitung des mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2/2012 eingeführten Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmten Verbindungselementen und Teilen davon aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China auf aus den Philippinen versandte Einfuhren und zur Einstellung der Untersuchung betreffend die mutmaßliche Umgehung der mit der genannten Verordnung eingeführten Antidumpingmaßnahmen durch Einfuhren aus Malaysia und Thailand ([6411/13](#)).

---

<sup>1</sup> Diese partielle allgemeine Ausrichtung hatte die folgenden sieben Themen zum Gegenstand: Programmplanung; Ex-ante-Konditionalität; Verwaltung und Kontrolle; Monitoring und Evaluierung; Förderfähigkeit; Großprojekte.

<sup>2</sup> Diese partielle allgemeine Ausrichtung hatte die folgenden vier Themen zum Gegenstand: thematische Konzentration; Finanzinstrumente; Nettoeinnahmen erwirtschaftende Vorhaben und öffentlich-private Partnerschaften; Leistungsrahmen.

<sup>3</sup> Diese partielle allgemeine Ausrichtung hatte die folgenden sieben Themen zum Gegenstand: Information und Kommunikation, technische Hilfe; europäische territoriale Zusammenarbeit; territoriale Entwicklung; Finanzfragen, die bei den Verhandlungen über den MFR für den Zeitraum 2014-2020 nicht behandelt wurden; länderspezifische Empfehlungen; Verwaltung und Kontrolle; Indikatoren.

**INDUSTRIE****Technische Vorschriften für Radfahrzeuge**

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem bestimmte Änderungen zum Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN/ECE) über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, unterstützt werden ([6616/13](#)).

Die UN/ECE erarbeitet harmonisierte Anforderungen mit dem Ziel, technische Hemmnisse für den Handel mit Kraftfahrzeugen zwischen den Vertragsparteien zu beseitigen. Die EU ist Vertragspartei dieses Übereinkommens und stimmt im Namen der Mitgliedstaaten ab.

**BESCHLÜSSE DER VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN****Ernennung von fünf Richtern beim Gericht der Europäischen Union**

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben am 6. März 2013 die folgenden Personen zu Richtern beim Gericht der Europäischen Union (früher "Gericht erster Instanz") für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren ab dem 1. September 2013 ernannt:

- Frau Mariyana KANCHEVA (Bulgarien)
- Frau Ingrīda LABUCKA (Lettland)
- Herrn Alfred DITTRICH (Deutschland)
- Herrn Nicolas James FORWOOD (Vereinigtes Königreich).

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben zudem Herrn Carl WETTER (Schweden) zum Richter beim Gericht der Europäischen Union ernannt, damit dieser Herrn Nils WAHL für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. August 2013, ersetzt.

Das Gericht der Europäischen Union besteht aus mindestens einem Richter je Mitgliedstaat. Die Richter werden für eine Amtszeit von sechs Jahren mit Wiederernennungsmöglichkeit ernannt. Sie ernennen ihren Präsidenten aus ihrer Mitte für einen Zeitraum von drei Jahren.